



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30506-374/353/49-2024

Datum
23.05.2024

Kapuzinerplatz 1
5580 Tamsweg
Fax +43 5 7599-6519
bh-tamsweg@salzburg.gv.at
Monja Wedam
Telefon +43 5 7599-6560

Betreff

Gemeinde Mariapfarr - Hoher Festtag, 15. August 2024 - straßenpo-
lizeiliche Maßnahmen für Sperre im Ortsgebiet

Die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg erlässt gemäß §§ 44 a und 94 b lit. b der Straßenver-
kehrsordnung (StVO) 1960 idgF nachstehende

VERORDNUNG

I.

Aus Anlass der am **15.08.2024** stattfindenden Festlichkeiten im Ortsgebiet von Mariapfarr auf
der L 222 Lungauer Straße, werden zur Durchführung eines reibungslosen Ablaufes der Veran-
staltung nachstehende Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsge- und -verbote für die Dauer der
Veranstaltung verordnet:

1. Straßensperren:

Für die Dauer der Veranstaltung am **15.08.2024** in der Zeit von **06.00 Uhr bis 18.00 Uhr** wird
die L 222 Lungauer Straße ab der Kreuzung L 222/L 224 (Bruckdorf) bis zur Abzweigung „Mies-
dorf“ für den Fahrzeugverkehr gesperrt, wobei für eine entsprechende Verkehrsumleitung zu
sorgen ist.

Das Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO mit der Zusatztafel „ausge-
nommen Anrainerverkehr“ in Verbindung mit einem Scherengitter ist jeweils am Beginn des ge-
sperrten Bereiches kundzumachen.

Während der aufrechten Sperre der L 222 ist für eine ausreichend beschilderte Umleitung Sorge
zu tragen:

Die Sperre ist an folgenden Punkten anzukündigen:

- In Pichl bei der Einbindung der L 222 in die B 95
- In Passeggen im Bereich der B95 und L 248
- In Lintsching im Bereich Kreuzung L 248/L 222 und
- bei der Kreuzung L 222/ L 224.

Bei den 4 Standorten ist zusätzlich zur Ankündigungstafel eine Hinweistafel mit dem Schriftzug „Ortsdurchfahrt Mariapfarr von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr gesperrt“ anzubringen.

2. Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der L 222 Lungauer Straße:

Vor den jeweiligen Straßensperren auf der L 222 sind nachstehende Geschwindigkeitsbeschränkungen kundzumachen:

- 250 m vor der Sperre eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h
- 100 m vor der Sperre eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50km/h
- 50 m vor der Sperre eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h

3. Halte- und Parkverbote:

Für den gesamten Veranstaltungsbereich auf der L 222 wird für den oben genannten Zeitraum ein Halte- und Parkverbot erlassen.

Dieses Halte- und Parkverbot ist durch die entsprechenden Vorschriftszeichen gemäß § 52 Ziff. 13b StVO „Halten und Parken verboten“ kundzumachen. Die entsprechenden Verkehrstafeln sind bereits am Vorabend der Veranstaltung aufzustellen.

II.

Die gegenständliche Verordnung ist (durch die Aufstellung der erwähnten Straßenverkehrszeichen) durch den Veranstalter im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Mauterndorf kundzumachen. Über den Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg zu verständigen.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Alexandra Krabath